

# **Ergänzende Geschäftsbedingungen der Creos Deutschland GmbH zur internen Bestellung für nachgelagerte Netzbetreiber**

*gültig für Gastransporte ab 01.10.2016*

Zur Abwicklung des Zugangs zum Gasnetz der Creos Deutschland GmbH sind für netzübergreifende Gastransporte die Regelungen in Teil 3, Abschnitt 1 Interne Bestellung der „Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen“ in der Änderungsfassung vom 30.06.2016 (KoV IX) maßgeblich.

Zu diesen allgemeinen Bestimmungen zur Abwicklung des Netzzugangs i. S. d. § 8 Abs. 6 GasNZV treten die „ergänzenden Geschäftsbedingungen der Creos Deutschland GmbH zur internen Bestellung für nachgelagerte Netzbetreiber“ (im Folgenden: ergänzende Geschäftsbedingungen).

Bei Widersprüchen zwischen diesen ergänzenden Geschäftsbedingungen und Regelungen der Kooperationsvereinbarung bzw. gesetzlichen Regelungen treten die Regelungen der ergänzenden Geschäftsbedingungen hinter die gesetzlichen Regelungen bzw. die vorrangigen Regelungen der Kooperationsvereinbarung zurück.

## **§ 1 Interne Bestellung und Anpassung der internen Bestellung**

1. Interne Kapazitätsbestellungen sowie Anpassungen der internen Bestellkapazität erfolgen einheitlich über das Partnerportal im Internet ([www.creos-net.de](http://www.creos-net.de) → [Partnerportal](#)). Die erstmalige Nutzung des [Partnerportals](#) ist nach einer Registrierung möglich. Zu Registrierung und Nutzung des Partnerportals stehen auf der Startseite des Partnerportals Anleitungen zur Verfügung.
2. Die Bestellung von Kapazitäten ist nur in ganzzahligen Energieeinheiten pro Stunde [kWh/h] möglich.
3. Bei Ausfall des Partnerportals ist im Downloadbereich auf der Internetseite ([www.creos-net.de](http://www.creos-net.de) → [Netzzugang](#) → [Downloadbereich](#)) hilfsweise ein Formular zu finden, das vorzugsweise per E-Mail oder per Fax übermittelt werden kann.

## **§ 2 Vertragsabschluss**

Die Versendung einer Eingangsbestätigung per E-Mail an den nachgelagerten Netzbetreiber dokumentiert den Eingang des Kapazitätswunsches bei der Creos Deutschland GmbH. Ein Vertrag kommt erst mit der in Textform übermittelten Annahmeerklärung i.S.d. § 11 Nr. 4 KoV IX zustande.

## **§ 3 Unterbrechbare Kapazitäten und Nutzungseinschränkungen**

1. Die Creos Deutschland GmbH kündigt dem nachgelagerten Netzbetreiber eine Nutzungseinschränkung von unterbrechbar gewährten Kapazitäten mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Stunden an. Die Nutzungseinschränkung wird begründet. Vorgenannte Vorlaufzeit kann unterschritten werden, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder wegen Gefahr in Verzug nicht mehr rechtzeitig möglich ist.
2. Einer entsprechenden Aufforderung der Creos Deutschland GmbH zur Nutzungseinschränkung ist nachzukommen. Der Gastransport muss dann durch entsprechende Maßnahmen beim nachgelagerten Netzbetreiber reduziert werden.

## **§ 4 Entgelt für Kapazitätsüberschreitungen und Vertragsstrafen**

1. Bei Überschreitung der internen Bestellung nach § 18 Ziffer 6 KoV IX erfolgt für jeden Tag mit einer Kapazitätsüberschreitung eine Abrechnung des gültigen Tagesentgeltes

für Jahresprodukte für feste Kapazitäten gemäß veröffentlichtem Preisblatt der Creos Deutschland GmbH, multipliziert mit der maximalen stündlichen Überschreitung des jeweiligen Gastages.

2. In den Fällen von § 18 Ziffer 7 KoV IX wird eine Vertragsstrafe fällig. Die zu zahlende Vertragsstrafe beträgt das 2-fache des für den jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt gültigen Tagesentgeltes für Jahresprodukte für feste Kapazitäten gemäß veröffentlichtem Preisblatt der Creos Deutschland GmbH, multipliziert mit der maximalen stündlichen Überschreitung des jeweiligen Gastages.
3. Im Falle einer Nichteinhaltung von Nutzungseinschränkungen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen durch den nachgelagerten Netzbetreiber wird der Anteil, der über die vereinbarte feste Kapazität hinausgeht vollumfänglich analog zu Abs. 1 abgerechnet.
4. Die stündlichen Kapazitätsüberschreitungen werden mit drei Nachkommastellen ermittelt.

## **§ 5 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen**

1. Die Rechnungsstellung für die interne Bestellung erfolgt jeweils bis zum 1. Werktag des abzurechnenden Monats. Das Zahlungsziel ist der 15. Kalendertag eines Monats.
2. Die Rechnungsstellung für eventuelle Entgelte aus Kapazitätsüberschreitungen erfolgt monatlich nach Ablauf des Überschreitungsmonats (ex-post Abrechnung). Die Rechnung ist jeweils bis zum 10. Werktag nach Rechnungsdatum mit fester Wertstellung an Creos Deutschland GmbH zu bezahlen.
3. Die Creos Deutschland GmbH übersendet die Rechnungen in Papierform auf dem Postweg. Mit Zustimmung des nachgelagerten Netzbetreibers und Vorliegen der erforderlichen technischen Voraussetzungen kann die Creos Deutschland GmbH die Rechnungen per E-Mail-Anhang an eine E-Mailadresse versenden. In diesem Fall erfolgt keine Versendung der Rechnung auf dem Postweg. Der nachgelagerte Netzbetreiber sorgt selbst für die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Internetzugang) zum Zwecke des Abrufs der Rechnungsdaten auf eigene Kosten.
4. Alle Rechnungen beinhalten die jeweiligen Nettopreise sowie die im Abrechnungszeitraum geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsakten oder behördlichen Festlegungen weitere Steuern und Abgaben zu erheben sind, werden diese, ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Wirksamkeit bzw. Rechtskräftigkeit, ebenfalls Bestandteil der Rechnungen.
5. Leistungsort für Zahlungen an die Creos Deutschland GmbH ist der Sitz der Creos Deutschland GmbH. Zahlungen gelten als rechtzeitig erbracht, wenn die betreffenden Beträge innerhalb der maßgeblichen Fristen auf dem Konto der Creos Deutschland GmbH zur freien Verfügung gutgeschrieben worden sind.
6. Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die Creos Deutschland GmbH berechtigt, unbeschadet weiterer Forderungen Zinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen.

## **§ 6 Erreichbarkeit**

1. Die Creos Deutschland GmbH und der nachgelagerte Netzbetreiber müssen an jedem Tag 24 Stunden erreichbar sein (24/7 - Erreichbarkeit).
2. Die dazu notwendigen Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Fax) sind der Creos Deutschland GmbH mitzuteilen. Sollten sich diese Kontaktdaten beim nachgelagerten Netzbetreiber ändern, ist er verpflichtet, eventuelle Änderungen unverzüglich der Creos Deutschland GmbH in Textform mitzuteilen.
3. Die Creos Deutschland GmbH kann die mit ihr geführten Telefongespräche unter der Telefonnummer +49 (0)681 / 2106-180 oder +49 (0)681 / 2106-181 (Netzleitwarte) aus Sicherheitsgründen aufzeichnen.

## **§ 7 Anpassungen**

Die Creos Deutschland GmbH ist berechtigt, diese ergänzenden Geschäftsbedingungen zur internen Bestellung für nachgelagerte Netzbetreiber jederzeit anzupassen oder zu ändern.